

MUSTERKLAUSEL FÜR DEN DREHBUCHVERTRAG ZWISCHEN PRODUZENT BZW. VERLAG UND AUTOR ZUR EINBEZIEHUNG DER GVR DREHBUCH

1. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, die Degeto und die Produzentenallianz haben am 24.06.2019 (in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30.03.2023) mit dem Verband der deutschen Drehbuchautoren (VDD) und am 02.07.2019 (in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30.03.2023) mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage (VdB) jeweils gemeinsame Vergütungsregelungen gemäß § 36 UrhG (nachfolgend gemeinsam als „GVR Drehbuch“ bezeichnet) abgeschlossen. Diese GVR Drehbuch (einschließlich der Regelungen der zwischen dem VdB einerseits sowie den LRAs, der Degeto sowie der Produzentenallianz andererseits geschlossenen „Anwendungsvereinbarung GVR Drehbuch“ vom 02.07.2019) finden auf den vorliegenden Vertrag Anwendung und sind als **Anlage X** Bestandteil dieses Vertrages.

Der Autor stimmt zu, dass entsprechend der GVR Drehbuch die über die Regelnutzung hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der Produktion durch Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Vertriebsgesellschaften erfolgt und er hierfür von diesen eine Nachvergütung erhält.

2. Die sich aus den GVR Drehbuch ergebenden Ansprüche des Drehbuchautors auf gesonderte nutzungsabhängige Vergütung zuzüglich der ggf. darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Künstlersozialkasse und zur Pensionskasse für Freie Mitarbeiter richten sich allein gegen die jeweils ausstrahlende/n Landesrundfunkanstalt/en. Sind mehrere Drehbuchautoren an der Produktion bzw. dem/n unter den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich der GVR Drehbuch fallenden Teil/en der Produktion beteiligt, besteht der Anspruch des jeweiligen Drehbuchautors prozentual entsprechend dem jeweiligen Schaffensanteil hieran.
3. Voraussetzung für die Auszahlung der sich ggfs. ergebenden Nachvergütungen ist, dass der Autor die hierfür erforderlichen Daten (Formular „Stammdaten GVR (Fiktion)“, **Anlage Y**) zuliefert.
4. Der Drehbuchautor ist verpflichtet, die gesonderte nutzungsabhängige Vergütung selbst zu versteuern und ggf. darauf anfallende Beiträge zur Sozialversicherung selbst zu entrichten. Der Anspruch auf die gesonderten nutzungsabhängigen Vergütungen kann ohne Zustimmung des SWR nicht abgetreten und nicht verpfändet werden.

STAMMDATEN GVR (FIKTION)

Stammdaten der GVR-berechtigten Autoren bzw. Regisseure (von berechtigtem Autor bzw. Regisseur auszufüllen)

Name	
Vorname	
Anschrift	
Wohnort	
PLZ	
Land	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Titel der Produktion	
Degeto-Nummer	
Landesrundfunkanstalt - Produktionsnummer	
Funktion	
Höhe der Erstvergütung (netto)	
Produktionsjahr	
Kontoinhaber	
Name der Bank und Ort	
IBAN	
BIC/ SWIFT	

KSK-Mitglied	
KSK-Mitgliedsnummer	
PK-Mitglied	
PK-Mitgliedsnummer	
PK-Eigenanteil	
USt-Pflicht – kein Kleinunternehmen nach § 19 UstG	
USt-Satz	
USt-Identifikationsnummer oder Steuernummer	
Zuständiges Finanzamt	

Sollten sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, wird der Unterzeichner diese unaufgefordert und unverzüglich dem SWR mitteilen (E-Mail: Stammdatenänderung-Fiktion@swr.de), wofür ebenfalls dieses Formular zu verwenden ist.

Der Unterzeichner stimmt einer Übermittlung (ggfs. automatisierten) Verarbeitung und Speicherung seiner Daten zu, die zur Vertrags- bzw. GVR-Durchführung durch den SWR/die ARD, die Produktionsfirma bzw. ggfs. den Verlag erforderlich ist.

Ort

Datum

Unterschrift